

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 16. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2018)

zum Thema:

An wie vielen Berliner Schulen fehlen zum Schwimmunterricht befähigte Lehrkräfte?

und **Antwort** vom 02. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Feb. 2018)

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13185
vom 16. Januar 2018**

über An wie vielen Berliner Schulen fehlen zum Schwimmunterricht befähigte Lehrkräfte?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Liegen die Ergebnisse der Unterrichtsausfallstatistik bezüglich des Schwimmunterrichts an Berliner Schulen wie vor zwei Monaten angekündigt vor (Drucksache 18/12 669) und wenn nicht, warum nicht?

Zu 1.:

Wie bereits in der Drucksache 18/12 669 beantwortet, werden die Angaben zum Vertretungsanfall und auch zum Unterrichtsausfall nicht differenziert nach Unterrichtsfächern und Jahrgangsstufen erhoben. Eine derartig feine Differenzierung würde die Schulen in hohem Maße zusätzlich belasten.

Der Unterrichtsausfall für das Schuljahr 2017/2018 beträgt 2,2 %.

2. Liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie inzwischen Hinweise von Schulen vor, dass im Jahr 2018 nicht die ausreichende Anzahl Sportlehrerinnen und Sportlehrer und Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung Schwimmen an Berliner Schulen vorhanden sind, und wenn ja, von welchen Schulen?

Zu 2.:

Nach wie vor liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Hinweise von Schulen vor, dass nicht genügend ausgebildete Lehrkräfte (Sportlehrerinnen und Sportlehrer und Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung Schwimmen) für den verpflichtenden Schwimmunterricht in der 3. Klasse und dem Kursangebot Schwimmen in der Sekundarstufe II zur Verfügung stehen.

3. Ist der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bekannt, bitte nach Befähigung durch Studium für das Fach Sport und sonstige Weiterbildungen getrennt dargestellt, wie viele Sportlehrerinnen und Sportlehrer mit der Lehrbefähigung Schwimmen an den Schulen Berlins arbeiten, bitte schulscharf darstellen, und wenn nicht, warum nicht?

Zu 3.:

An den 671 öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Land Berlin befinden sich zum Stichtag 01.11.2017 3.492 aktive ausgebildete Lehrkräfte für das Fach Sport, die auf der Grundlage ihrer Ausbildung Schwimmunterricht erteilen können.

Die Aufgliederung der ausgebildeten Sportlehrkräfte nach Region und Schulart sind der Anlage zu entnehmen.

Hinzu kommen noch ca. 400 Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer mit einer Lehrbefähigung für den Schwimmunterricht, die sie in einem einjährigen Weiterbildungskurs erworben haben.

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler an staatlichen Schulen Berlins haben in den letzten 10 Jahren das Schwimmen erlernt und wie viele nicht, und wenn nicht, warum nicht?

Zu 4.:

Eine statistische Erfassung der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer an den staatlichen Schulen in den letzten 10 Jahren liegt nicht vor.

In diesem Zusammenhang verweist der Senat auf die Schriftlichen Anfragen Nr. 17/17 410 und 17/17 647, in denen ausgeführt ist, dass sich die Nichtschwimmerquote am Ende der 3. Klasse in den letzten Jahren von 19 % (2013) auf 18,2 % (2015) verringert hat. Die Statistik „Schulschwimmen in Berlin“ wird alle zwei Jahre erhoben. Die Veröffentlichung der Statistik für das Jahr 2017 erfolgt im Februar 2018.

Berlin ist das einzige Bundesland, das regelmäßig statistische Erhebungen zum Schulschwimmen durchführt und veröffentlicht. Nach Angaben der Deutschen-Lebensrettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) 2017 liegt die deutschlandweite Nichtschwimmerquote bei Grundschulern bei fast 40 %. Berlin liegt mit 18,2 % deutlich unter dieser Prozentzahl.

5. Ist der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bekannt, ob es ausreichend Plätze für die Weiterbildung von Lehrkräften gibt, um die Lehrbefähigung Schwimmen zu erlangen, und wenn ja wie oft werden sie abgefragt und an welcher Institution werden diese vorgehalten?

6. Falls die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ausreichend Plätze für die Weiterbildung von Lehrkräften zur Erlangung der Lehrbefähigung Schwimmen vorhält, haben die Interessierten auch die Möglichkeit, die Weiterbildung wahrzunehmen und wenn ja, in welchem Zeitraum ab Anmeldung?

Zu 5. und 6.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin bietet auf Grundlage des Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG) vom 7. Februar 2014 und der Verordnung über die Weiterbildung für Lehrkräfte im Land Berlin (WBLVO) vom 26. Januar 2015 für die im Land

Berlin beschäftigten Lehrkräfte eine berufsbegleitende Weiterbildung für Schwimmunterricht in der Klassenstufe 3 an. Mit der Durchführung ist das Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS) beauftragt.

Über diese berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahme (aktuell: WB-L Schw 18/19-1) werden per Ausschreibung über die Schulen alle Lehrkräfte der Berliner Grundschulen, der Gemeinschaftsschulen und der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt informiert. Die aktuelle Ausschreibung ist am 19. Januar 2018 veröffentlicht worden. Bis zum 16. März 2018 erfolgt der Eingang der Bewerbung bei der regionalen Schulaufsicht über die Schulleitung. Nach dortigem Eingang aller Bewerbungen erfolgt unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung aufgeführten Voraussetzungen ein Auswahlverfahren mit Beteiligung der örtlichen Beschäftigungsvertretungen (siehe § 3 Abs. 4, 5 WBLVO). Die mit Beteiligung der örtlichen Beschäftigungsvertretungen erstellte Auswahl wird bis 18. April 2018 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie übermittelt.

Pro Schuljahr wird gegenwärtig ein Kurs eingerichtet, der zum Schuljahresbeginn 2018/2019 beginnt. Bei einem durch die Schulaufsicht bestätigten Mehrbedarf, prüft die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Einrichtung eines weiteren Kurses.

Für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme erhalten die teilnehmenden Lehrkräfte, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden und geplanten Haushaltsmittel und gem. § 3 Abs. 7 WBLVO, eine Anrechnungsstunde auf das wöchentliche Unterrichtsdeputat.

Berlin, den 02. Februar 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

**Anzahl aktiver Lehrkräfte (Personen) mit Ausbildung im Fach Sport
nach Region und nach Schulart an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Berlin
im Schuljahr 2017/2018 - Stichtag: 01.11.2017**

Schulart	Anzahl aktive ausgebildete Lehrkräfte	Davon	
		mit Studienfach	mit Fort- oder Weiterbildung bzw. Kompetenz ¹⁾
Personen			

Berlin insgesamt

Grundschule	1.513	1.380	133
Integrierte Sekundarschule	1.009	996	13
Gymnasium	789	786	3
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	181	159	22

davon nach Regionen

Mitte

Grundschule	143	138	5
Integrierte Sekundarschule	73	70	3
Gymnasium	52	52	0
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	5	5	0

Friedrichshain-Kreuzberg

Grundschule	114	108	6
Integrierte Sekundarschule	68	68	0
Gymnasium	49	49	0
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	12	12	0

Pankow

Grundschule	139	123	16
Integrierte Sekundarschule	64	64	0
Gymnasium	73	73	0
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	11	11	0

Charlottenburg-Wilmersdorf

Grundschule	110	104	6
Integrierte Sekundarschule	63	63	0
Gymnasium	98	98	0
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	27	27	0

Spandau

Grundschule	133	124	9
Integrierte Sekundarschule	85	85	0
Gymnasium	50	50	0
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	10	10	0

Steglitz-Zehlendorf

Grundschule	155	151	4
Integrierte Sekundarschule	85	85	0
Gymnasium	132	131	1
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	12	12	0

Schulart	Anzahl aktive ausgebildete Lehrkräfte	Davon	
		mit Studienfach	mit Fort- oder Weiterbildung bzw. Kompetenz ¹⁾
		Personen	

Tempelhof-Schöneberg

Grundschule	148	139	9
Integrierte Sekundarschule	93	92	1
Gymnasium	75	75	0
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	6	5	1

Neukölln

Grundschule	165	140	25
Integrierte Sekundarschule	115	114	1
Gymnasium	49	49	0
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	28	17	11

Treptow-Köpenick

Grundschule	94	74	20
Integrierte Sekundarschule	66	63	3
Gymnasium	46	46	0
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	9	5	4

Marzahn-Hellersdorf

Grundschule	83	71	12
Integrierte Sekundarschule	71	71	0
Gymnasium	37	37	0
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	13	13	0

Lichtenberg

Grundschule	92	79	13
Integrierte Sekundarschule	67	67	0
Gymnasium	41	40	1
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	30	24	6

Reinickendorf

Grundschule	137	129	8
Integrierte Sekundarschule	84	81	3
Gymnasium	76	75	1
Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf	18	18	0

Zentral verwaltete Schulen

Integrierte Sekundarschule	75	73	2
Gymnasium	11	11	0

1) Ohne 7 Lehrkräfte, die das Fach Sport auch als Studienfach nachgewiesen haben.